

5

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und positiv und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre der jungen Menschen.

6

Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

7

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefehlen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

8

Die Regeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Verhaltenskodex wurde vom Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings beschlossen.

Adressat:innen

Der Verhaltenskodex wendet sich an alle ehrenamtlich Tätigen, hauptamtlich und hauptberuflich Beschäftigten der Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex formuliert Selbstverpflichtungen der in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich Tätigen, um das Anliegen und die Realisierung der Prävention sexualisierter Gewalt zu unterstützen.

Empfehlungen an die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt eine Empfehlung bzw. einen Formulierungsvorschlag des Bayerischen Jugendrings dar. In der Umsetzung sollte er auf die örtliche Situation, den jeweiligen Kontext und die Gegebenheiten angepasst und durch konkrete Regeln für einen Grenzen achtenden Umgang im pädagogischen Alltag (sog. Schutzvereinbarungen) ergänzt werden. Alle Mitarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendarbeit sollen auf den Verhaltenskodex und seine Bedeutung hingewiesen werden, z.B. im Rahmen der Ausbildung zur Jugendleiter:innen-Card (Juleica).

Informationen, Beispiele und Hilfestellungen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten bzw. -prozessen unter → www.schutzkonzepte.bjr.de

VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION SEXUELLER GEWALT

für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit

SEXUELLE GEWALT VERHINDERN

www.praetect.de

Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die Leiter:innen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten jungen Menschen. Ein Ziel ist dabei, sie so zuverlässig wie möglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ein sicherer Ort für sie zu sein. Täter:innen dürfen hier keinen Platz haben! Der Verhaltenskodex formuliert die Selbstverpflichtung für einen respektvollen und Grenzen achtenden Umgang mit jungen Menschen und ist deshalb ein wichtiges Element von Schutzkonzepten der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bayern tritt entschieden für die Prävention sexualisierter Gewalt ein. In partizipativen Prozessen erarbeitet sie passgenaue Konzepte, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt gezielt verbessern. Eine klare Positionierung zum Schutz und für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, eindeutige Regeln und Selbstverpflichtungserklärungen, die Information und Qualifizierung von Mitarbeiter:innen, niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten sowie ein Notfallplan tragen maßgeblich zur Qualität unserer Arbeit bei. Dadurch können sich Kinder und Jugendliche wie auch Mitarbeiter:innen bei uns wohl und sicher fühlen.

Ein Mittel dazu ist, die verbindliche Selbstverpflichtung – diesen Verhaltenskodex – einzuhalten.

1 Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit, Individualität und Würde der jungen Menschen.

2 Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.

3 Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.

4 Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Infos, Materialien und Beispiele zu Schutzkonzepten

www.schutzkonzepte.bjr.de

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Philipp Seitz

Redaktion

Beate Steinbach

Artikel-Nr. 2024-0778-000

Stand: Februar 2024

Anschrift

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
tel 089/514 58-0
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

